



HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Für Freiheit und Sicherheit im digitalen Raum – Gegen Ausweitung staatlicher Eingriffsbefugnisse unter dem Schlagwort „Digitale Gewalt“

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit nach Art. 5 GG zu den tragenden Säulen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört und gleichermaßen im digitalen wie im analogen Raum gilt.
2. Der Landtag betont, dass Straftaten im Internet, insbesondere Bedrohungen, Nachstellungen, Erpressungen, Identitätsdiebstahl, die Verbreitung intimer Aufnahmen und andere Persönlichkeitsrechtsverletzungen konsequent zu verfolgen sind, wofür bereits heute umfangreiche strafrechtliche und strafprozessuale Instrumente zur Verfügung stehen.
3. Dem Landtag ist bewusst, dass die Verwendung unbestimmter (Rechts-)Begriffe die Gefahr einer Verwischung der Grenzen zwischen strafbaren Handlungen und legitimer Meinungsäußerung in sich birgt. In diesem Zusammenhang sieht der Landtag mit Sorge, dass auf Bundesebene unter dem unbestimmten Sammelbegriff „digitale Gewalt“ neue Eingriffsbefugnisse wie Accountsperrn, weitgehende Auskunftsansprüche oder zusätzliche Kontrollstrukturen geschaffen werden sollen, ohne zuvor die zwingende Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit in ausreichendem Maße nachgewiesen zu haben.
4. Der Landtag betont, dass der Schutz der Bürger vor Straftaten im Internet nicht zu einer außerhalb jeden Verhältnisses stehenden Einschränkung der grundgesetzlich geschützten Meinungs- und Kommunikationsfreiheit führen darf.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und insbesondere im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen gegen Straftaten im digitalen Raum ausschließlich auf klar definierten und bestimmten Tatbeständen beruhen dürfen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegen eine Ausweitung staatlicher Eingriffsbefugnisse auf Grundlage des unbestimmten Begriffs der „digitalen Gewalt“ auszusprechen und stattdessen bei der Bekämpfung von Straftaten im Internet den Schwerpunkt auf die konsequente Anwendung bestehenden Rechts sowie auf die personelle und technische Stärkung von Polizei und Justiz zu legen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Hessischen Landtag nachvollziehbar darzulegen, welche tatsächlichen Strafbarkeitslücken im Bereich internetbezogener Kriminalität nach Auffassung der Landesregierung bestehen und warum bestehende Straftatbestände zur Verfolgung dieser Strafbarkeitslücken nicht ausreichen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf die Einrichtung zusätzlicher Meldestrukturen, Koordinierungsstellen, Beauftragter oder Kompetenznetzwerke zu verzichten, sofern deren zwingende Erforderlichkeit nicht ausreichend und nachvollziehbar belegt werden kann. In diesem Zusammenhang soll ferner vor Einrichtung einer der vorgenannten Instanzen zwingend dargelegt werden, warum bisherige behördliche Zuständigkeiten nach Ansicht der Landesregierung nicht ausreichen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz und des verantwortungsvollen Umgangs mit digitalen Medien auszubauen, ohne dabei in die freie Meinungsbildung einzugreifen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Juni 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe